



# Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 – 500

E-Mail: [gde@edelschrott.gv.at](mailto:gde@edelschrott.gv.at) Homepage: [www.edelschrott.gv.at](http://www.edelschrott.gv.at)

LIPIZZANER  
HEIMAT  
Steiermark



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Edelschrott vom 12. September 2019:

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.G.F. wird zur Abwehr bzw. Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen verordnet:

### § 1

Die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern sowie die Durchführung von vergleichbaren lärmerrregenden Arbeiten (Verwenden von Kreissägen, Presslufthämmern und dergl.) ist von

**Montag bis Freitag** nur in der Zeit von **06:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

**Samstag** nur in der Zeit von **06:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
gestattet.

**An Sonn- und Feiertagen sind diese Arbeiten gantztägig verboten.**

Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Arbeiten der gewerblichen Gärtnereien und solche der kommunalen Betriebe im Rahmen der Betreuung der öffentlichen Anlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

### § 2

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Handlungen und Unterlassungen, die unter den Tatbestand einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung fallen.

### § 3

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.F LGBl. Nr. 131/2014 mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Mag. Georg Preßler)